

# Hygienekonzept

## Allgemeine Informationen zum Coronavirus

**Übertragungsweg:** Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen.

**Inkubationszeit:** Nach einer Infektion kann es 7 bis 14 Tage dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

**Gesundheitliche Wirkungen:** Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Schnupfen, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

## Zielsetzung des Hygienekonzeptes ist:

- Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes
- Verhinderung von CoV-19-Infektionen
- Durchführung von CVJM-Arbeit ermöglichen

## Hygienevorgaben:

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19 Falles unter den Teilnehmenden oder Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Mitarbeitenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum der Aufenthaltsdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Mitarbeitende haben den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sowie zu Individualsportarten wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.

- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde, mindestens 10 Minuten je 20 Minuten Gesang).
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängens auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Bei Veranstaltungen, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Mitarbeiter betreut wird.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

### **Vorbereitung des Vorstands:**

- Vorstand hat ein Hygienekonzept zu entwickeln und anzuwenden
- Vorstand muss die Mitarbeiter in das Hygienekonzept einführen und ist für die korrekte Umsetzung verantwortlich
- Vorstand erarbeitet ein Anschreiben zur Datenschutzrechtlichen Information gemäß Art. 13 DS-GVO
- Vorstand erarbeitet Aushang zur Information des Verhaltens im CVJM
- Vorstand erarbeitet Aushang zum richtigen Händewaschen
- Vorstand erarbeitet Kontaktpersonenliste und legt den korrekten Umgang damit fest.
- Vorstand legt hygienischen Ablauf einer Gruppenstunde fest
- Vorstand erarbeitet einen Reinigungsplan
- Vorstand sorgt dafür, dass alle benötigten Materialien (Viruzides Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Aushänge) vorgehalten werden

### **Durchführung durch Mitarbeiter:**

- Jede Gruppenstunde dauert maximal nur 120 Minuten
- Grundsätzlich versuchen wir, die Gruppenstunden nach draußen zu verlegen
- Im Haus sind die möglichen Sitzplätze durch festgelegte Bestuhlung kenntlich gemacht und werden nicht verrückt (Abstand mind. 1,5m).
- Die Türen und auch die Fenster der Veranstaltungsräume stehen offen
- Während des gesamten Aufenthaltes auf dem CVJM-Gelände (Spiele, Andacht, ...) muss der Abstand gewahrt bleiben, dies muss kontaktlos ablaufen.
- Das Singen wird auf 20 Minuten begrenzt, danach muss mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Jeder Mitarbeiter kennt das Hygienekonzept und die mitgeltenden Dokumente
- Ein Mitarbeiter steht am Eingang, um die Teilnehmer auf die Abstandsregeln hinzuweisen und um sie einzeln zum Händewaschen zu schicken.
- In den Räumen trägt jede anwesende Person (Mitarbeiter und Teilnehmer) einen Mund- Nasenschutz wenn er seinen Platz verlässt. Am Platz darf der Mund- Nasenschutz unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden.
- Sollten Toilettengänge nötig werden (besser ist, sie zu vermeiden), dann sollte der Gruppenraum immer nur einzeln verlassen werden.
- Nach dem Ende der Gruppenstunden werden die Teilnehmer hinausbegleitet. Soziales Miteinander ist hinterher nicht möglich.
- In jeder Gruppe wird eine Besucherliste geführt.

Am 11.06.2020 vom Hauptausschuss beschlossen und am 16.09.2020 durch den Vorstand angepasst

- Fahrgemeinschaften sind wenn möglich auszusetzen.
- Die Mitarbeiter sorgen vor und nach der Gruppenstunde für die Reinigung der Toiletten.
- Besucher, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben umgehend das Gelände zu verlassen. (ggf. sind hier sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren)

### **Evaluation:**

Das Konzept wird monatlich vom Vorstand des Vereins auf eventuelle neue Gesetzesänderungen sowie die Praktikabilität der Umsetzbarkeit überprüft.

### **Mitgeltende Dokumente:**

- Aushang vor Betreten des CVJM
- Anschreiben BesucherInnen
- Kontaktpersonenliste
- Aushang Hände richtig waschen

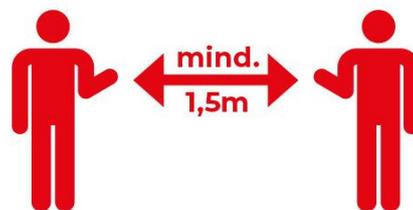
### Vor Betreten des CVJM ist zu beachten:

- Die Dauer des Aufenthaltes beträgt höchstens 120 Minuten
- Nies- und Hustetikette einhalten: in Armbeuge niesen oder husten
- Regelmäßiges Händewaschen: 20-30 sec
- Nicht ins Gesicht fassen
- Regelmäßiges Lüften (mindestens 10 Minuten je Stunde oder 20 Minuten Singen)
- Mund/- und Nasenschutz muss beim betreten und verlassen, sowie auf den Sanitäreinrichtungen getragen werden und sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht gewahrt werden kann getragen werden.
- Es dürfen sich maximal 13 Personen im Gruppenraum aufhalten (Zusammenkunft als Glaubensgemeinschaft, ansonsten maximal 10 Personen).
- Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Körperkontakte müssen unterbleiben. Sport, Bewegung und Spiele müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Atemnot, Schnupfen, Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- In den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet gewesen.
- Besucher, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben umgehend das Gelände zu verlassen.
- Fahrgemeinschaften sind wenn möglich auszusetzen.



**Hier gilt  
Mundschutzpflicht!**

**Bitte  
Abstand  
halten!**



Am 11.06.2020 vom Hauptausschuss beschlossen und am 16.09.2020 durch den Vorstand angepasst

Um die Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern oder Mitarbeitenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Liebe Besucherin, lieber Besucher unseres CVJM Bindlach,

schön, dass Du wieder da bist. Um Dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Deinen Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Name, Anschrift und Deine Telefonnummer oder Deine E-Mail-Adresse sowie die Zeit Deines Aufenthalts. So können wir Dich im Fall der Fälle informieren, wenn Du während Deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei Dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Besucherdaten weitergeben. Deine Daten werden spätestens nach 4 Wochen gelöscht. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dir steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Bitte gib diese Information auch an Deine Eltern weiter.

Deine Mitarbeiter des CVJM Bindlach e.V.

Am 11.06.2020 vom Hauptausschuss beschlossen und am 16.09.2020 durch den Vorstand angepasst

Name	Vorname	Wohnort	Telefonnummer	E-Mailadresse	Zeitraum der Aufenthaltsdauer

# So werden Hände richtig gewaschen!

Sorgfältiges Händewaschen dauert etwa 20 Sekunden.



1. Die Hände werden mit lauwarmem Wasser abgespült. So kann grober Dreck direkt entfernt werden.



6. Die Oberseiten der Finger werden jeweils an der anderen Handfläche gerieben.



2. Aus einem Seifenspendender wird etwas Flüssigseife entnommen.



7. Die Daumen werden nacheinander von einer Faust umschlossen und massiert.



3. Die Handflächen werden aneinander gerieben.



8. Die angewinkelten Finger einer Hand werden kreisförmig an der anderen Handfläche gerieben.



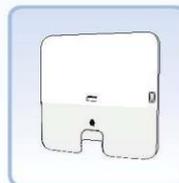
4. Mit der Handfläche einer Hand wird jeweils die Oberfläche der anderen Hand massiert.



9. Beide Hände werden gründlich unter laufendem Wasser abgespült.



5. Die Handflächen werden mit ineinander verschlungenen Fingern aneinander gerieben.



10. Die Hände gründlich mit Papiertüchern abtrocknen und dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen.